



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 03.11.2010	Aktenzeichen: 610-St 1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.11.2010	Vorberatung	
Stadtrat	09.11.2010	Entscheidung	

Betreff:

Ergänzung zur Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Landau

Beschlussvorschlag:

Die Bewirtschaftung der in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Bereiche (Hindenburg- und Löhlstraße) wird als Bestandteil des Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen.

Begründung:

In den Haushaltsberatungen am 29.10.2010 wurde die Bewirtschaftung der in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Bereiche diskutiert und die Erstellung einer die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ergänzenden Sitzungsvorlage beauftragt.

Die Parkplätze auf der westlichen Seite der Hindenburgstraße und am Parkplatz Hindenburgstraße Ecke Zeppelinstraße (gegenüber des Zoo-Eingangs) stehen der gesamten Bevölkerung zur Zeit kostenlos zur Verfügung. Eine Ausnahme bilden die Parkplätze auf der westlichen Seite der Hindenburgstraße direkt am Zoo. Dort ist zwar auch ein kostenloses Parken möglich, es wird mittels Parkscheibe jedoch auf maximal drei Stunden begrenzt (siehe Anlage 1 – Bestand).

Diese Parkplätze werden zukünftig folgendermaßen bewirtschaftet. Es wird sowohl ein Tagesticket als auch ein Kurzzeit-Ticket möglich sein. Somit kann der Nutzer je nach Aufenthaltsabsicht selbst bestimmen, welchen Parkschein er erwirbt (siehe Anlage 1 – Planung). Abzuwarten bleibt allerdings, ob aufgrund der Bewirtschaftung dieses Bereiches negative Auswirkungen auf das östlich der Hindenburgstraße liegende Fliegerviertel ausgehen werden.

Diese Regelung (sowohl Kurzzeit- als auch Tagesticket) stellt eine Neuerung in der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Landau dar. Bislang war entweder ein Kurzzeit-Ticket oder ein Tagesticket möglich.

Die neue Regelung hat folgenden Hintergrund:

Im Rahmen der Erarbeitung der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungs-konzeptes wurde im Arbeitskreis Verkehr die Möglichkeit der Umstellung der Tagesticketautomaten auch auf Kurzzeit-Ticket diskutiert. Allerdings soll kein Tagesticket in heute bzw. zukünftig mit einer Kurzzeitregelung bewirtschafteten Bereichen möglich sein (wie z.B. in der Königstraße). Dort soll weiterhin lediglich ein zeitlich begrenzter Parkschein gelöst werden dürfen. Da eine Umprogrammierung der Parkscheinautomaten mit Kosten verbunden ist, wurde diese Möglichkeit zwar in das Parkraumbewirtschaftungskonzept aufgenommen, die Entscheidung hierfür soll erst nach der genauen Prüfung des Aufwandes und der Kosten gefällt werden. Bei der Einrichtung neuer Parkscheinautomaten (erstmalige Bewirtschaftung wie im Falle der Hindenburgstraße) wird von dieser Option direkt Gebrauch gemacht, da sie eine sinnvolle Erweiterung der Bewirtschaftung und Erhöhung der Flexibilität für den Nutzer darstellt.

Des Weiteren soll zukünftig der Parkplatz in der Löhlstraße einer neuen Regelung unterzogen werden. Zwar steht dieser der Bevölkerung weiterhin kostenlos zur Verfügung, hier soll die maximale Parkdauer allerdings auf drei Stunden mittels Parkscheibe begrenzt werden (siehe Anlage 2).

Dies hat folgenden Grund:

Der Parkplatz wird heute hauptsächlich von Pendlern genutzt und steht der Bevölkerung, insbesondere den Besuchern der Sporteinrichtungen, kaum zur Verfügung. Eine Bewirtschaftung mit Tagesticket bzw. mit Kurzzeit-Ticket (oder eine Kombination wie im Falle der Hindenburgstraße) wird hier allerdings als das falsche Mittel gesehen, da der Parkplatz anschließend aller Voraussicht nach gar nicht bzw. kaum genutzt werden wird, und der Parkscheinautomat somit unrentierlich wäre. So geschehen im Falle der Bewirtschaftung des Prißnitzweges und der Jahnstraße, weshalb hier die Bewirtschaftung wieder aufgehoben wird. Mit der Begrenzung der Parkdauer auf maximal drei Stunden sollen insbesondere die Pendler zur Nutzung des heute deutlich unausgelasteten Alten Meißplatzes bewegt werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme müssen allerdings stärker beobachtet werden, da hier eine Verlagerung auch in die direkt angrenzenden „kostenlosen“ Wohnbereiche (u.a. Luitpoldstraße, Eichbornstraße) stattfinden könnte, die die dortigen Anwohner in der Nutzung des vorhandenen Parkraums beeinträchtigen könnte. Die Entwicklung im Anschluss an die Änderung der Parkdauer wird daher intensiver beobachtet werden müssen.

Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss durch die städtischen Gremien wird die Ergänzung Bestandteil der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Da die Bewirtschaftung der hier dargestellten Bereiche nicht an städtebauliche Maßnahmen gekoppelt ist, soll Sie zeitnah an den Beschluss umgesetzt werden.

Auswirkung:

Anmerkungen:

Die Folgekosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass aufgrund des größeren Bewirtschaftungsraumes mit Mehreinnahmen zu rechnen ist.

Anlagen:

1. Änderung der Bewirtschaftung in der Hindenburgstraße (Plan)
2. Änderung der Bewirtschaftung in der Löhlstraße (Plan)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

